



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

**POLITISCH-HISTORISCHE STUDIEN (M.A.)**

März 2023



Hochschule	<b>Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</b>
Ggf. Standort	<b>Bonn/Berlin</b>

Studiengang	<b>Politisch-Historische Studien</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 bzw. 5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Sebastian Feil
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2023

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....	9
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)...	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	13
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	15
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	17
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	18
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>19</b>
III.1 Allgemeine Hinweise .....	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe .....	19
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>20</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Kurzprofil des Studiengangs**

---

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gliedert sich in sieben Fakultäten mit etwa 35.000 Studierenden und knapp 550 Professuren. Der weiterbildende Masterstudiengang „Politisch-Historische Studien“ ist einer von insgesamt zwölf berufsbegleitenden Studiengängen, die an der Hochschule das Prinzip des lebenslangen Lernens repräsentieren.

Der Studiengang weist eine interdisziplinäre Orientierung auf und kombiniert dabei Veranstaltungen aus den Fächern Politik-, Geschichts- und Medienwissenschaft. Dadurch soll vertieftes Fachwissen der beteiligten Wissenschaften ebenso vermittelt werden wie didaktisch-methodische Kompetenzen und die Netzwerkbildung zwischen Studierenden und unterschiedlichen Kooperationspartnern soll gefördert werden.

Mit den verschiedenen Kooperationen unternimmt die Hochschule den Versuch einer starken Kopplung von Theorie und Praxis. Daraus soll sich ein vorrangig anwendungsorientiertes Studiengangprofil mit forschungsorientierten Anteilen ergeben, das sich dezidiert an Berufstätige richtet, die in ihrer Arbeit politische und/oder historische Themen in Bildungs- und Vermittlungskontexten umsetzen oder derartige Projekte koordinieren oder künftig Führungsaufgaben im Kontext der politischen bzw. historischen Bildung anstreben.

Das Studium beginnt jährlich abweichend zum üblichen Studienbetrieb im Januar und kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem begutachteten weiterbildenden Masterstudiengang erhalten. Die Qualifikationsziele sind im Rahmen der weiterbildenden Ausrichtung des Studiengangs stimmig auf das Abschlussniveau bezogen und Studierende werden auf eine weiterführende berufliche Tätigkeit vorbereitet. Das Studiengangskonzept ist den Qualifikationszielen angemessen, bildet die Bandbreite des Arbeitsfeldes der politischen Bildung in Deutschland von den Grundlagen der Politikvermittlung über Aspekte der Zeitgeschichte und der politischen Gegenwart bis hin zu Merkmalen der politischen Öffentlichkeit gelungen ab und könnte in Zukunft sinnvollerweise durch Aspekte der zunehmend wichtiger werdenden Internationalisierung im Feld der politisch-historischen Bildungsarbeit ergänzt werden. Die große Zahl an Kooperationen mit renommierten Einrichtungen der politischen Bildung ist wesentlich für das Profil des Studiengangs und begünstigt das distinkte inhaltliche Profil eines Studiengangs, der sich im vergangenen Akkreditierungszeitraum sinnvoll weiterentwickelt hat.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang „Politisch-Historische Studien“ wird in Vollzeit und in Teilzeit angeboten. Gemäß § 4 der Prüfungsordnung hat der Studiengang eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und einen Umfang von 120 Credit Points (CP). In der Teilzeit-Variante des Studiengangs beträgt die Studienzeit laut § 4 der Prüfungsordnung fünf Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studiengangsteilnehmer/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Studiengangs „Politisch-Historische Studien“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung 20 Wochen in der Vollzeitvariante des Studiengangs und 28 Wochen in der Teilzeitvariante.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Politisch-Historische Studien“ ist gemäß § 5 der Prüfungsordnung ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Studienabschluss in einem Studiengang mit einem Umfang von mindestens 180 CP oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter einschlägiger Studienabschluss. Weiterhin vorausgesetzt wird der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung zu Beginn des Studiums und ein Nachweis der Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 27 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Politisch-Historische Studien“ besteht einschließlich eines Praxismoduls und der Masterarbeit aus insgesamt 13 Modulen. Die elf inhaltlichen Module finden in zwei unterschiedlichen Varianten im Blockformat im zeitlichen Umfang von 16 bzw. 32 Wochenstunden mit einer Dauer von jeweils einem Semester statt. Das „Praxismodul Berufsbezug“ erstreckt sich über vier Semester und sieht die Anrechnung der vor dem Studium erbrachten Berufstätigkeit unter Einbezug der studienbegleitenden Reflexion im Umfang von 20 CP vor. Die diesem Praxismodul zugrundeliegende Praxis wird für die Zulassung zum Studium vorausgesetzt. Das Modul wird im vierten Semester mit einer Studienleistung „Vortrag mit Präsentation“ abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 27 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 25 CP.

Der vorliegende Studienverlaufsplan sieht vor, dass die Studierenden in den ersten drei Semestern jeweils 20 CP erbringen. Das vierte Semester sieht vor, dass die Studierenden 15 CP in zwei Modulen erbringen. Hinzu kommt die Anfertigung der Masterarbeit, die sich über fünf bzw. sieben Monate im Vollzeit- oder Teilzeitstudium auf Anteile des Sommer- und des Wintersemesters erstreckt. Daneben werden studienbegleitend

20 CP durch die Anrechnung der Berufserfahrungen sowie deren Reflexion und die zugehörige Präsentation erworben; die zugehörige Prüfung ist laut Modulhandbuch im vierten Semester zu erbringen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

**Sachstand/Bewertung**

In § 7 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

**Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang wird in vertraglich geregelter Kooperation mit einer Reihe von nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt, deren Art und Umfang öffentlich auf der Internetseite des Studiengangs einsehbar sind. Der Mehrwert, der sich aus diesen Kooperationen für die Studierenden ergibt, wird dort dargestellt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begehung stand die Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum, die zu sinnvollen Änderungen an den Modulen geführt hat, die sich an der Integration von aktuellen Debatten und Themen ins Curriculum gezeigt hat. Wichtig waren weiterhin die Organisation, Planung und Durchführung des Studiengangs vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lernorte und zahlreichen Kooperationspartner und die Frage nach der Vereinbarkeit des weiterbildenden Masterstudiengangs mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden. Im laufenden Verfahren wurden zur Bewertung des Curriculums und der Studierbarkeit ein Veranstaltungsverzeichnis nachgereicht und der Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in den entsprechenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang möchte Studierenden mit heterogenen fachlichen Hintergründen und beruflicher Tätigkeit im Feld der politischen Bildung (z.B. Museen, Stiftungen, Medien) die Möglichkeit bieten, sowohl ihre didaktischen und methodischen Kenntnisse als auch das Spektrum ihres fachwissenschaftlichen Wissens zu erweitern und zu vertiefen. Damit sollen die Absolvent/innen auf leitende Tätigkeiten im höheren Dienst in Institutionen der politischen Bildung vorbereitet werden.

Laut Selbstbericht richtet sich das Studienangebot an Absolvent/innen eines ersten berufsqualifizierenden Studiengangs mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten, die den Inhalten des weiterbildenden Masterstudiengangs nahestehen, und soll grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens befähigen.

Absolvent/innen des Studiengangs sollen durch den Erwerb, die Erprobung und praxisorientierte Reflexion von Vermittlungsinstrumentarien und Methoden dazu befähigt werden, Formate und Projekte mit politisch-historischem Inhalt in sämtlichen Phasen von der Konzeption über die Implementierung bis hin zur Evaluation zu steuern und zu begleiten. Ein besonderes Augenmerk des weiterbildenden Studiengangs gerade auch im Unterschied zu rein politikwissenschaftlichen Studiengängen soll dabei auf der Verbindung von theoretisch-inhaltlichem Wissen mit didaktischen und methodischen Kompetenzen liegen, die auf vermittelnde Tätigkeiten außerhalb des schulischen Kontexts vorbereiten soll. Dies soll durch eine enge Zusammenarbeit in der Konzeption der Lehrangebote mit den Kooperationspartnern aus den relevanten Praxisfeldern gewährleistet sein und nach Angaben der Hochschule zu einer Weiterentwicklung der inhaltlichen Ausrichtung auf aktuelle politische Debatten und Themen geführt haben.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind im Rahmen der weiterbildenden Ausrichtung des Studiengangs stimmig auf das Abschlussniveau bezogen und sind in den entsprechenden Unterlagen hinreichend transparent und inhaltlich zutreffend dargestellt. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, seinen Teilnehmenden durch die Vermittlung der Vernetzung von Inhalten und Institutionen der politischen Bildung einen breiten Überblick über die deutsche Politikvermittlungslandschaft zu verschaffen und vertiefte Beschäftigung mit einzelnen Schwerpunkten durch Hausarbeiten und die Abschlussarbeit zu ermöglichen, was dem Modell eines anwendungsorientierten weiterbildenden Masterstudiengangs angemessen ist. Die Ausbildung von entsprechenden Methodenkompetenzen wird sinnvoll gefördert und reicht vom wissenschaftlichen Schreiben bis hin zur Arbeit an Quellen wie

archivierten Akten. Die intensiven Veranstaltungsblöcke in Präsenz tragen auf positive Weise zur Förderung einer Vielzahl von persönlichen und sozialen Kompetenzen bei.

Die Absolvent/innen des Studiengangs werden in sinnvoller Weise auf eine weiterführende berufliche Tätigkeit vorbereitet. Die Begehung und die dabei erfolgten Gespräche mit Studierenden und Lehrenden haben der Gutachtergruppe den Eindruck vermittelt, dass das Studiengangskonzept den Qualifikationszielen angemessen ist. Die bisherigen beruflichen Erfahrungen der Studierenden werden hinreichend berücksichtigt. Obwohl die Anwendungsorientierung im Vordergrund der mit dem Studiengang erworbenen Qualifikationszielen steht, ist die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen gegeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang kann entweder in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden und entsprechend in vier bzw. fünf Semestern absolviert werden, die durch einzelne Studienblöcke strukturiert sind. Die unten abgebildete Teilzeitvariante sieht die Anfertigung der Masterarbeit im fünften Semester vor:

	Studienblock A	Studienblock B	Studienblock C	Studienblock D
	Politisch-Historische Studien	Herausforderung Zeitgeschichte - Demokratie und Diktatur im europäischen Kontext	Medien, Öffentliche Meinung und politische Kultur	Wirtschafts- und Sozialpolitik
Modul E: Praxismodul (Anerkennung beruflicher Praxis) (20 ECTS) = 20 ECTS				
1. Studienjahr = 40 ECTS	A1 Grundlagen politisch-historischer Bildung (5 ECTS, WiSe)  A2 Didaktik und Vermittlung (5 ECTS, WiSe)	B1 Demokratie und Diktatur an historischen Orten (10 ECTS, WiSe)  B2 German power revisited? (5 ECTS, SoSe)	C1 Politik – Medien – Öffentlichkeit (5 ECTS, WiSe)  C2 Public Relations and Public Affairs (10 ECTS, WiSe)	
2. Studienjahr = 35 ECTS		B3 Deutschland in Europa und der Welt (10 ECTS, SoSe)	C3 Politische Soziologie und Politische Kultur (5 ECTS, WiSe)  C4 Demokratiepoltik und Institutionenwandel (5 ECTS, WiSe)	D1 Demokratiefundament Sozialpolitik (5 ECTS, SoSe)  D2 Zukunftsmodell Soziale Marktwirtschaft? (10 ECTS, SoSe)
3. Studienjahr = 25 ECTS	Modul F: Masterkolloquium und Masterarbeit (SoSe + WiSe) (25 ECTS)			

Im ersten Studienjahr sollen Fähigkeiten in den Bereichen der Didaktik und Methodik politischer Bildung vermittelt werden, um die Grundlage für die vertiefte Auseinandersetzung mit den politisch-historischen Fachinhalten zu legen. Daran knüpfen fachwissenschaftliche Module zur deutschen Zeitgeschichte und zur Medien-, Meinungs- und politischen Kultur in Deutschland an. Im zweiten Studienjahr werden diese Inhalte erweitert und um Module zur Wirtschafts- und Sozialpolitik ergänzt. Das Praxismodul soll der Reflexion der eigenen beruflichen Tätigkeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten dienen. Die Anfertigung der Masterarbeit soll sich über das vierte (in Vollzeit) bzw. fünfte (in Teilzeit) Semester erstrecken und soll nach Absprache auch in

Zusammenarbeit mit einem der an der Gestaltung des Curriculums mitbeteiligten Kooperationspartner angefertigt werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der curriculare Aufbau des Studiengangs ist grundsätzlich geeignet, um die angegebenen Qualifikationsziele zu erreichen. Das Curriculum deckt wesentliche wirtschafts- und sozialpolitische, zeitgeschichtliche und mediale Themen der politisch-historischen Bildung ab und sieht die Reflexion der Inhalte im Abgleich mit der eigenen beruflichen Tätigkeit der Studierenden vor. Besonders positiv ist dabei zu werten, dass einzelne Module im Erfahrungsaustausch mit Studierenden angepasst und weiterentwickelt wurden. Soweit es den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden zu entnehmen war, passen die Lehr- und Lernformen zu den jeweiligen Studieninhalten, die Studierenden werden aktiv einbezogen und motiviert, ihre Freiräume zur eigenständigen Weiterentwicklung und Vertiefung der Studieninhalte zu nutzen. Auch die Einbeziehung der zahlreichen namhaften Kooperationspartner in einzelne Module und Lehrveranstaltungen ist sehr stimmig und trägt zum sinnvollen Aufbau des Studiengangs bei. Aus den zur Verfügung gestellten Veranstaltungsabläufen geht der konkrete Studienablauf hervor und es wird deutlich, dass die zu erwartenden Inhalte der jeweiligen Module zuverlässig durch thematisch entsprechende Lehrveranstaltungen abgedeckt werden. Aus den Modulbeschreibungen geht die gesamte Bandbreite der forschungsmethodischen Ansätze hervor, die in den jeweiligen Modulen vermittelt werden, wodurch ein angemessenes Maß an Forschungsorientierung des Studiengangs deutlich wird. Zwischen den Modulen gibt es eine Reihe von inhaltlichen Überschneidungen, die nach Angabe der Studiengangsleitung der inhaltlichen Verzahnung der Module über die längeren Zeiträume zwischen den einzelnen Modulen dienlich ist und aus Sicht der Gutachtergruppe daher als angemessen betrachtet werden kann. Perspektivisch sollte überlegt werden, ob und wie die zunehmend wichtiger werdende Internationalisierung in der politisch-historischen Bildungsarbeit ins Curriculum integriert werden kann.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die zunehmend wichtiger werdenden Aspekte der Internationalisierung in der politisch-historischen Bildungsarbeit perspektivisch ins Curriculum zu integrieren.

### **II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von studentischen Leistungen nach den Grundsätzen der Lisabon-Konvention werden in § 7 der Prüfungsordnung getroffen und ein Prüfungsausschuss entscheidet über die Gleichwertigkeit der Leistungen. Das Dezernat Internationales der Universität Bonn unterstützt Studierende bei der Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein Mobilitätsfenster ist in dem Masterprogramm nicht vorgesehen, was für einen weiterbildenden Masterstudiengang jedoch angemessen ist, da dieser berufs- bzw. ausbildungsbegleitend konzipiert ist. Die Möglichkeit einer Mobilität besteht jedoch.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Die Lehre im Studiengang wird laut Selbstbericht überwiegend von Dozierenden der Universität Bonn in Nebentätigkeit und ergänzt durch externe Lehrbeauftragte aus relevanten Berufsfeldern und Institutionen geleistet. Die Dozierenden der Universität Bonn sollen in der Mehrzahl Professor/innen sein und die externen Lehrbeauftragten sollen sich überwiegend aus den Institutionen rekrutieren, mit denen auch Kooperationsvereinbarungen bestehen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung konnte glaubhaft dargelegt werden, dass die Qualität der Lehre durch entsprechend qualifiziertes Personal sichergestellt ist. Die Modulverantwortlichkeiten liegen durchgängig bei den Professor/innen der Universität Bonn, die Übernahme konkreter Lehrveranstaltungen vonseiten der Universität erfolgt entweder professoral (in erheblichem Umfang) oder durch Mitarbeiter/innen der entsprechenden Professuren. Lehrende vonseiten der Kooperationspartner sind i.d.R. promoviert und zeichnen sich gleichzeitig durch eine große berufspraktische Erfahrung aus, was insbesondere in den praxisorientierten Modulen/Veranstaltungen des Studiengangs überaus begrüßenswert ist. Bei besonderer Eignung durch vertiefte berufliche Erfahrung kann die Lehre vonseiten der Kooperationspartner/innen durch Absolvent/innen des Studiengangs übernommen werden, die sich parallel wissenschaftlich weiterqualifizieren (Promotion), was sicherlich als eine Besonderheit des Studiengangs zu werten ist. Grundsätzlich bietet die Hochschule Maßnahmen zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden an, perspektivisch angedacht werden könnte (aufseiten der Universität auch im Sinne der Nachwuchsförderung, generell im Sinne der Qualitätssicherung und -steigerung) eine möglichst verbindliche hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden im Studiengang. Begrüßenswert ist, dass es erkennbare Bemühungen gibt, den Anteil der weiblichen Lehrenden zu erhöhen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der zwei kooperierenden Bildungshäuser statt, dem Gustav-Stresemann-Institut in Bonn und der Europäischen Akademie Berlin. Den Studierenden steht der Zugriff auf die digitale Lernplattform der Universität Bonn zur Verfügung, über die Materialien und Informationen zu den Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden erleichtert werden soll. Weitere Lernmaterialien sollen vom Kooperationspartner Bundeszentrale für Politische Bildung zur Verfügung gestellt werden. Studierende erhalten Zugriff zu den Bibliotheken der Universität Bonn (einschließlich Institutsbibliotheken der am Studiengang beteiligten Institute Politische Wissenschaft und Soziologie, Geschichtswissenschaft und Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft) und den Bibliotheken der beteiligten Kooperationspartner.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und die Sachausstattung des Studiengangs sind hervorragend. Die Räumlichkeiten der kooperierenden Bildungshäuser in Bonn und Berlin sind modern und teilnehmer/innenorientiert konzipiert und entsprechen mit Blick auf ihre sächliche Ausstattung dem *state of the art*. Die den Studierenden zur Verfügung gestellte IT-Infrastruktur entspricht derjenigen aller Studierenden der Universität Bonn (ihnen allen stehen die e-Learning-Plattform ILIAS und das elektronische Vorlesungsverzeichnis BASIS zur Verfügung). Die den

Studierenden zur Verfügung gestellte Sachausstattung (inkl. Lehr-Lernmittel) ist ausgezeichnet, ihnen werden in großem Umfang Bücherpakete und Materialien für das Studium zur Verfügung gestellt (insbesondere über die Kooperationspartner Bundeszentrale für politische Bildung und den Wochenschau Verlag). Außerdem haben sie Zugriff auf mehrere Bibliotheken und Archive (u.a. die der Kooperationspartner/innen), was durchaus im positiven Sinne außergewöhnlich ist.

Mit Blick auf das nichtwissenschaftliche Personal ist festzuhalten, dass sich der Studiengang komplett aus den Mitteln der Studiengebühren selbst finanzieren muss. Um zwei volle E13-Stellen finanzieren zu können, ist eine leichte Erhöhung der Gebühren angedacht, was als sinnvoller Schritt zu werten ist, um das in Weiterbildungsstudiengängen erhebliche administrative Arbeitsaufkommen auch in Zukunft reibungslos bewältigen zu können.

Überaus begrüßenswert sind auch die Überlegungen vonseiten der Hochschulleitung, die nicht nur über eine Aufnahme des Studiengangs in die eigenen Räumlichkeiten nachdenkt, sondern auch darüber, übergreifende administrative Aufgaben zu zentralisieren und den Studiengang über diese indirekte Anbindung an die entsprechenden Fakultäten vertieft zu unterstützen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand

Prüfungen sind modulbezogen und werden in Form von Klausuren, Hausarbeiten und Essays sowie einer mündlichen Prüfung zur Masterarbeit abgehalten. Die Angemessenheit der einzelnen Prüfungsformen wurde von Seiten des Studiengangs seit der Erstakkreditierung überprüft.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich erscheinen die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte den Lehrveranstaltungsformaten entsprechend angemessen, was auch vonseiten der Studierenden bestätigt worden ist. Jedoch sollte die Passung von Prüfungsformen, Studieninhalten und formulierten Lernzielen (Kompetenzen) in einzelnen Modulen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (insb. Module B2, C2 & D1). Außerdem sollte über eine Reformulierung einiger Qualifikationsziele im Sinne einer kompetenzorientierten Nomenklatur nachgedacht werden. Einige der gewählten ‚Operatoren‘ („vertraut sein“, „zugrunde legen“, „auseinandersetzen“, ...) sind hinsichtlich des durch sie adressierten Anforderungsbereichs (I, II oder III) ungenau formuliert. Der von den Studierenden geäußerte Wunsch nach mehr mündlichen Prüfungsformaten – auch und v.a. als Vorbereitung auf die Verteidigung ihrer Masterarbeiten – ist nachvollziehbar und unterstützenswert. Ausdrücklich zu begrüßen ist die auch und v.a. von den Studierenden angemerkte Flexibilität des Lehrkörpers hinsichtlich eines möglichst guten Passungsverhältnisses von Prüfungsformen und berufsbezogenen Spezifika aufseiten der Teilnehmer/innen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die genaue Passung von Studieninhalten und Prüfungsformen im Blick zu behalten und gegebenenfalls weiter anzupassen.

### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Mit Ausnahme des Praxismoduls und der Masterarbeit werden alle Module mit 5 oder 10 CP kreditiert und sollen überschneidungsfrei angeboten werden. Im Praxismodul und im Modul zur Masterarbeit sollen digitale Lehreinheiten die Studierenden zeitlich entlasten, um das flexible und berufs- und familiengerechte Lernen und die Betreuung zu verbessern. Studienleistungen sollen modulabhängig als mündliche oder schriftliche Leistungen erbracht werden können. Digitale Sprechstunden sollen die Studienberatung und Betreuung für die Studierenden unabhängig von den jeweiligen Aufenthaltsorten der Studierenden ermöglichen. Außerdem soll es individuell möglich sein, das Studium um mehrere Semester zu verlängern und einzelne Module mit der nachfolgenden Kohorte zu absolvieren.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Abschluss des Studiums ist in Regelstudienzeit (4 bzw. 5 Semester) möglich. Die Mehrheit der Studierenden hat nach dem fünften Semester den Abschlussgrad „Master of Arts“ erreicht. Im Durchschnitt beginnen 18 Studierende den Masterstudiengang, wobei ihn 17 abschließen. Die Module finden vor allem an verlängerten Wochenenden statt, was eine Teilnahme neben dem Nachgehen einer Erwerbstätigkeit ermöglicht, wenn der/die Arbeitgeber/in flexibel und wohlwollend ist. Durch das Einfließen der Erfahrungen als Erwerbstätige in das Studium (z.B. im Praxismodul E) wird auf die persönlichen Umstände der Studierenden eingegangen und die Erfahrungen produktiv genutzt.

Die Modulabschlussprüfungen, die aus Essays und Hausarbeiten bestehen, sind überschneidungsfrei organisiert, sodass die vorhergesehenen CP pro Semester erreicht werden können und der Workload dementsprechend angemessen ist. Essays im Umfang von acht bis zwölf Seiten sind an der unteren Grenze des Umfangs für den Erwerb von 10 CP angesiedelt. Dies ist jedoch dem Studiengangskonzept eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs geschuldet, wobei ein größerer Umfang die Studierbarkeit gefährden könnte. Der Arbeitsaufwand während der Vorlesungszeit ist ebenfalls angemessen. Er wird von den Studierenden zwar als herausfordernd, aber machbar eingeschätzt. Der Workload wird derzeit noch durch Feedbackgespräche am Ende jedes Semesters erhoben, soll in Zukunft aber auch durch schriftliche Evaluation erhoben werden.

Die Termine der Blockseminare sind vor dem Semesterbeginn einsehbar und bieten somit eine Planbarkeit für Studierende und ihre Arbeitgeber/innen. Auf persönliche Situationen kann laut Studierenden von Lehrenden eingegangen werden und es wird nach individuellen Lösungen gesucht. Der Ortswechsel zwischen Bonn und Berlin wird von den Studierenden nicht als Belastung, sondern als Bereicherung wahrgenommen und beeinträchtigt somit nicht die Studierbarkeit. Die von der Universität bereitgestellten Onlineportale zur Organisation des Studiums und zum E-Learning werden von den Studierenden positiv eingeschätzt. Die Studiengangskoordination verteilt das Material an die Studierenden, und das Fehlen von direkten Ansprechpartner/innen für einzelne Veranstaltungen der Kooperationspartner wird von Studierenden nicht als Problem gesehen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang kann sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend in Teilzeit studiert werden. Die Modalitäten der beiden Modelle sind in der Prüfungsordnung geregelt und die Teilzeitvariante unterscheidet sich von der Vollzeitvariante durch die Verlängerung um ein Semester für das Verfassen der Masterarbeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich lässt sich der Studiengang auch in Teilzeit absolvieren und die dafür vorgesehene Entzerrung des Curriculums ist angemessen. Die befragten Studierenden konnten bestätigen, dass das Studium unter den bereits vor Studienbeginn deutlich kommunizierten Anforderungen neben einer hauptsächlichen Berufstätigkeit absolviert werden kann. Die gegenwärtige Kombination von geblockten Präsenzveranstaltungen und Fernlehre bzw. Selbststudium erweist sich als sinnvoll aufgeteilt und wird auch von den Studierenden sehr positiv bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Seit der Erstakkreditierung wurde der Studiengang von Seiten der Studiengangsleitung überprüft und hat eine Änderung erfahren, die sich an den fachlichen Anforderungen der jüngsten Gegenwart orientiert: Die Zusammenlegung zweier Module zur Zeitgeschichte soll Raum im Curriculum schaffen für die Einführung eines neu gestalteten Moduls zum Verhältnis von neuen Medien, Politik und Öffentlichkeit. Außerdem wurden Modultitel laut Selbstbericht auf größere Verständlichkeit und Einprägsamkeit hin verändert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus den durchgeführten Anpassungen am Curriculum ergibt sich ein adäquates Bewusstsein der Studiengangsleitung für die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs. An der Aktualität und inhaltlichen Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, besteht keinerlei Zweifel. Begrüßenswert ist, dass die Studiengangverantwortlichen den aus Sicht der Gutachter nicht in Gänze passgenauen Titel des Studiengangs, der die enge Fokussierung des Studiengangs auf Vermittlung nicht angemessen widerspiegelt, zumindest diskutiert haben. Dass der Titel vor allem aus Gründen der Wiedererkennbarkeit (Stichwort *branding*) dennoch beibehalten worden ist, konnte überzeugend dargelegt werden. Durch die große Bandbreite an beteiligten Organisationen der politischen Bildungspraxis ist die Anpassung an und Integration von aktuellen Inhalten gegeben und die Studiengangsleitung setzt hierbei zusätzlich auf die Erfahrungen und Anregungen der Studierenden aus der beruflichen Praxis der politischen Bildung. Zur kontinuierlichen Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs sowie der didaktisch-methodischen Ansätze des Curriculums kommen insbesondere ausführliche Feedbackgespräche am Ende eines jeden Moduls sowie Nachbesprechungen mit den Modulverantwortlichen und dem Studiengangsleiter zum Einsatz. Beides scheinen aus Sicht der Gutachter wirksame Instrumente der o.g. kontinuierlichen Überprüfung zu sein, gleichwohl ist es überaus begrüßenswert, dass in Zukunft auch systematische, schriftliche Lehrevaluationen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität Bonn zum Einsatz kommen sollen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die Qualität des Studiengangs soll sichergestellt werden durch modulbezogene Feedbackgespräche mit den Studierenden. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden von der Studiengangsleitung mit den Modulverantwortlichen besprochen, um die Inhalte der Module auf Basis der Rückmeldungen anpassen und die Lehrenden über Verbesserungsbedarf in Kenntnis setzen zu können. Laut Selbstbericht soll eine Absolvent/innenbefragung in Vorbereitung sein und zentral gesteuerte fragebogenbasierte Studierendenbefragungen zum Einsatz kommen. Der Aufbau eines Alumninetzwerks soll geplant sein und der Studiengang ermöglicht die Organisation von Absolvent/innentreffen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualität der Lehre wird gegenwärtig primär durch Feedbackgespräche am Ende jedes Moduls ermittelt. Teilweise werden auch schriftliche Feedbackbögen genutzt. Die Feedbackgespräche werden verschriftlicht und dann den Lehrenden und der Leitung vorgelegt, die darauf wiederum reagiert. Die befragten Studierenden gaben an, dass Feedbackgespräche offen und kritisch sein können und ohne negative Konsequenzen für Studierende, die sich bei den Gesprächen äußern. Die befragten Studierenden teilten die Ansicht der Studiengangsleitung und die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an, dass die Feedbackgespräche das geeignete Mittel sind, um Seminare und Lehre zu evaluieren, da der Studiengang durch eine persönliche und offene Atmosphäre geprägt ist, die sich fortlaufend auf die Verbesserung des Studienerfolgs auswirkt und die Studiengangskoordination bzw. die Lehrenden gehen fortwährend aktiv auf die Anliegen der Studierenden, die in den Feedbackgesprächen aufkommen, ein.

In Zukunft sollen vom Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität Bonn durchgeführte online- und papierbasierte Evaluationen die Feedbackgespräche ergänzen. Somit werden sowohl eine Quantifizierung der Daten von z.B. Studiendauer, Abbruchquote, Auslandsaufenthalte, Betreuungsverhältnis als auch eine höhere Diskretion ermöglicht, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Außerdem soll in diesem Zuge eine Absolvent/innenbefragung eingeführt werden, die auch aus Sicht der Begutachtenden notwendig ist, um den Studienerfolg eines Studiengangs zu gewährleisten und auszubauen. Hierbei sollen Absolvent/innen des Studiengangs innerhalb von drei, fünf und zehn Jahren befragt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die Universität Bonn verfügt über zentrale Maßnahmen zur Gleichstellung im Studium. Der Frauenanteil im Studium soll im Durchschnitt über alle Jahrgänge hinweg bei 55% liegen. Die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs ist in der Prüfungsordnung unter § 15 geregelt, erfolgt auf Antrag an den Prüfungsausschuss und wurde laut Selbstbericht bisher einmal in Form einer Schreibzeitverlängerung gewährt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Bonn hat ein ausgearbeitetes und umfassendes Konzept zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit. Durch § 15 Regelungen zum Nachteilsausgleich der Prüfungsordnung des Studiengangs bestehen formale institutionalisierte Verfahren zum Nachteilsausgleich, die laut Lehrenden auch umgesetzt werden. Der Wunsch nach mehr weiblichen und diversen Lehrenden wurde auch von den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden geäußert. Strukturelle Umstände erschweren jedoch momentan noch die

praktische Umsetzung. Die Studiengangsleitung bemüht sich um eine höhere Diversität in der Lehre und eine neue Honorarprofessorin wurde bereits gefunden.

Zur finanziellen Unterstützung von Studierenden soll in Zukunft ein Stipendium entwickelt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

### **Sachstand**

Der Studiengang kooperiert laut Selbstbericht mit zwei Tagungshäusern und insgesamt zwölf Kooperationspartnern, die in die inhaltliche Entwicklung der Module und in die Durchführung der Lehrveranstaltungen einbezogen sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die zahlreichen Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen der politischen Bildung (u.a. Stiftungen, Deutsche Welle, Bundeszentrale für politische Bildung) tragen wesentlich zum Profil und zur besonderen Attraktivität des Studiengangs bei und sind über Verträge verbindlich geregelt. Die Studiengangsleitung verantwortet die Durchführung und Qualitätssicherung des Studiengangs. Zulassung, Anerkennung und Anrechnung sind in der Prüfungsordnung geregelt, die Prüfungs- und Studiendaten werden einheitlich in den Systemen der Hochschule verwaltet. Das Curriculum wird zusammen mit den Kooperationspartnern entwickelt und aktuell gehalten und Prüfungen werden von Prüfer/innen aus dem von der Studiengangsleitung verantworteten Pool der Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen auf Seiten der Hochschule gestellt und bewertet. Die reibungslose Durchführung des Studiengangs zusammen mit den Kooperationspartnern ist aus Sicht der Gutachtergruppe daher gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Im laufenden Verfahren wurde zur Bewertung des Curriculums und der Studierbarkeit ein Verzeichnis nachgereicht und der Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in den entsprechenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Bonn alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Der Vertreter der Berufspraxis konnte kurzfristig nicht an der Begutachtung teilnehmen.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Florian Grotz, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg, Vergleichende Regierungslehre
- Prof. Dr. Marc Partetzke, Universität Hildesheim, Politikdidaktik und Politische Bildung

Studierende / Studierender

- Tim Thiessen, Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung, Goethe-Universität Frankfurt

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Erfassung "Erfolgsquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2022/2023												
SS 2022												
<b>WS 2021/22</b>	<b>20</b>	<b>14</b>	<b>70%</b>									
SS 2021												
<b>WS 2020/2021</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>52%</b>									
SS 2020												
<b>WS 2019/2020</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>55%</b>	<b>6</b>	<b>4</b>		<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
SS 2019												
<b>WS 2018/2019</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>60%</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>71%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
SS 2018												
<b>WS 2017/2018</b>	<b>17</b>	<b>7</b>	<b>41%</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>40%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
SS 2017												
<b>WS 2016/2017</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>60%</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>60%</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>50%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>100%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>103</b>	<b>58</b>	<b>56%</b>	<b>38</b>	<b>22</b>	<b>58%</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>57%</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>100%</b>

<sup>1)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester;

Erläuterung:

Studienbeginn einmalig im WS

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/22					
SS 2021					
WS 2020/2021	5	3	0	0	0
SS 2020					
WS 2019/2020	3	5	0	0	0
SS 2019					
WS 2018/2019	5	7	0	0	0
SS 2018					
WS 2017/2018	7	10	1	0	0
<b>Insgesamt</b>					

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/22	0				
SS 2021					
WS 2020/2021	0				
SS 2020					
WS 2019/2020	0	6	2	0	8
SS 2019					
WS 2018/2019	0	7	1	0	8
SS 2018					
WS 2017/2018		10	2	0	12
SS 17					
WS 2016/2017	0	15	2	1	18

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.09.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	07.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Veranstaltungsräume, Bibliotheken

Erstakkreditiert am:	03.07.2017
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN